

gelernt und eingeführt hatten. Es waren Hofleute oder Beamte, Marschälle oder Stallmeister, Pfalzgrafen oder Palastaufseher, Kämmerer, Schatzmeister u. dgl. nöthig, die alle nebst der besonderen Ehre, am königlichen Hofe zu leben, als Besoldung kleine Landgüter erhielten, die ebenfalls keine Allode, sondern Feude oder Lehen waren.

Dem Lehnwesen war die Kriegslust der Deutschen günstig; sie liebten es nicht, im Frieden das Freigut anzubauen, und zogen viel lieber auf Abenteuer aus. Die Fürsten benutzten diese Neigung, nahmen die freien Männer, so viel sich deren einstellten, in ihr Gefolge und belehnten die Sieger mit den eroberten Ländereien unter der Bedingung, daß ihnen gehuldigt und Treue und Kriegsdienst gelobt wurde, wie es der Vasall dem Lehnsherrn schuldig ist. In ein eigenes Verhältniß traten dabei die Geistlichen, die Bischöfe, Äbte und andere Prälaten, welche meist aus der Römerzeit große Landgüter und dazu noch den Zehent ihres Kirchsprengels besaßen. Auch sie wurden gleich den Anderen mit Gütern belehnt und waren zum Kriegsdienste verpflichtet.

Alle diese Lehnsleute oder Vasallen belehnten wieder geringere Leute mit kleineren Besitzthümern und diese Untervasallen mußten jene als Waffenträger und Kriegsknechte begleiten, auch Frohnen, d. i. Feld- und andere Arbeiten, verrichten, oder Abgaben an Früchten u. dgl. bezahlen. So gestaltete sich das Lehnwesen zu derjenigen Verfassung, vermittelt welcher ein Landesfürst das Recht hatte, das Land des Reiches unter freie Männer zu vertheilen, wofür sie ihm, als seine Vasallen, kriegspflichtig wurden; außer diesen Vasallen gab es Leibeigene, die den Vasallen sowohl als dem Landesherrn Frohnen leisteten und Abgaben entrichteten.

In diesen Lehnstaaten bestanden also außer dem Könige:

1) Hofleute und Beamte; zu letztem rechnete man auch die Grafen, welche die einzelnen Provinzen verwalteten; Markgrafen hießen sie, wenn sie die Grenzländer gegen feindlichen Andrang zu schützen hatten.

2) Vasallen, die nur im Kriege dienten.

3) Die Geistlichkeit, die zugleich Hofleute und Vasallen waren. Jene zwei ersten Stände bildeten den Stand, welchen man in der Folge, als die Lehn- und Hofdienste erblich wurden, Adel nannte. Mit demselben hatte der Klerus gleiche Rechte.

Hierzu kamen 4) die freien unadeligen Landbesitzer; ihre Zahl wurde jedoch geringer, da sie allmählich von dem mächtigen Adel unterjocht und zinspflichtig gemacht wurden. Das Lehnwesen in seinem ganzen Umfange bildete sich zuerst bei den Franken aus, von denen es, weil das fränkische Reich bald der Mittelpunkt aller europäischen Staaten wurde, sich allmählich über alle Länder Europa's verbreitete.